

Altdorfer-Wald-Petition ist in Stuttgart angekommen

Umweltministerium: Landratsamt Ravensburg kann die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes anstoßen



Bei der Unterschriftenübergabe in Stuttgart (von links) Helmut Fimpel, Referatsleiter Michael Kretzschmar, Gerlinde Fimpel und Manfred Traub. (Foto: NKAU)

ric/sz

Ravensburg

Die Petition, die die Ausweisung des Altdorfer Waldes als Landschaftsschutzgebiet fordert, ist in Stuttgart angekommen. Wie der Verein Natur- und Kulturlandschaft Altdorfer Wald (NKAU) mitteilt, wurden die Unterschriften an das Umweltministerium übergeben. Dort hieß es, dass sehr wohl auch das Landratsamt Ravensburg die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes anstoßen kann.

Mehr als acht Tage waren Helmut und Gerlinde Fimpel sowie Manfred Traub vom Verein NKAU auf 180 Kilometern zu Fuß unterwegs nach Stuttgart, um auf das Anliegen des Vereins aufmerksam zu machen. Der Weg führte sie von Baienfurt durch Oberschwaben und die Schwäbische Alb hinunter nach Stuttgart. Einer der Höhepunkte sei die Einladung des Münsinger Bürgermeisters Mike Münzinger gewesen. Er war Hauptinitiator des Biosphärengebiets Schwäbische Alb. Er berichtete, dass es bis zur Realisierung elf Jahre gedauert habe. „Er beobachte die Entwicklung in Oberschwaben und empfindet den eingeschlagenen Weg, den Altdorfer Wald mittels eines Landschaftsschutzgebietes zu schützen, als sehr empfehlenswert und könnte den Gedankengang, auf diesem Schutz dann einen weiteren Schritt in Richtung Biosphärengebiet anzustreben, nachvollziehen“, teilt der Verein mit.

Abschluss der Aktion war ein Besuch beim Referatsleiter für Schutzgebiete, Landschaftspflege und Förderungen im Umweltministerium, Michael Kretzschmar. Er habe die Unterschriften entgegengenommen und die Zuständigkeiten bei der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes erläutert. Dies sei Aufgabe der unteren Naturschutzbehörde (also das Landratsamt), die auch den Prozess anstoße.

Bisher wurde im Landkreis Ravensburg die Meinung vertreten, dass den Prozess das Land anstoßen müsse. Auf Nachfrage der „Schwäbischen Zeitung“ beim Umweltministerium in Stuttgart erläutert Pressesprecher Ralf Heineken: „Generell kann der Anstoß aus vielen Ecken kommen. In den meisten Fällen wohl aus der Verwaltung (Kreis – also insbesondere Naturschutzbehörde – oder Kommune). Es gibt auch Fälle, bei denen die Initiative vonseiten des Regierungspräsidiums kommt oder aus dem Kreistag. Aus der Bevölkerung unserer Einschätzung nach eher selten. Auch wir [das Umweltministerium, Anm.d.Red.] können die Initiative ergreifen, aber das ist keineswegs ein Muss.“

Heineken weist aber auch darauf hin: „Es gibt grundsätzlich keinen Anspruch darauf, ein Schutzgebiet auszuweisen. Es handelt sich somit um eine Entscheidung, die im Ermessen der Behörde liegt.“ Für das Verfahren sei eine öffentliche Auslegung der Verordnung und der Abgrenzung des Gebietes vorgesehen. Innerhalb der Auslegungsfrist vorbringen. Die Eingaben werden dann geprüft. „Es findet somit ein Abwägungsprozess statt, alle vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden gegeneinander abgewogen. Die fertige Schutzgebietsverordnung ist sozusagen das Ergebnis des Abwägungsprozesses“, so das Umweltministerium in der Antwort an die SZ.
